

gleichzeitig Mitteilung an:
Polizeipräsidium Dortmund
Polizeiinspektion 3
Merschstraße 16
44534 Lünen

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Durchführung einer/s Veranstaltung/Umzugs/ Marsches/Sponsorenlaufes gemäß § 29 Straßenverkehrsordnung (StVO)

Hinweis: Nach den Verwaltungsvorschriften der Straßenverkehrsordnung ist der Antrag mindestens zwei Wochen vor Beginn der Maßnahme zu stellen! Bei verspäteter Antragsstellung können Zuschläge erhoben werden.

Antragssteller

Verein/Veranstalter		
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		
Name Verantwortlicher/Ansprechpartner	Vorname	
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		
Geburtsdatum	Rufnummer	E-Mail-Adresse (freiwillig)
Veranstaltungsanlass <input type="checkbox"/> Veranstaltung <input type="checkbox"/> Umzug <input type="checkbox"/> Marsch <input type="checkbox"/> Sponsorenlauf <input type="checkbox"/> sonstiges		Name der Veranstaltung
Dauer der Veranstaltung (von – bis, Datum, Uhrzeit)		

bei Veranstaltung/sonstiges	bei Umzug/Marsch/Sponsorenlauf
Ort der Veranstaltung/Ausgangsort	Ausgangsort
benötigte Fläche (ggf. Handskizze beifügen)	Wegstrecke
	ungefähre Teilnehmerzahl
	Teilnahme Pferde <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Streckenposten (Mindestalter 18 Jahre) <input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> Ja, dann deren Anzahl und Standorte angeben (Plan beifügen)

Es muss eine ausreichende Haftpflichtversicherung für die Veranstaltung bestehen!

Haftungsausschluss gem. Verwaltungsvorschrift Ziffer 6 zu § 29 Abs. 2 StVO:

Der Veranstalter erklärt hiermit, den Bund, das Land, die Stadt Lünen und alle sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die aus Anlass der Veranstaltung auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder Dritten erhoben werden könnten. Er verpflichtet sich ferner, die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die - auch ohne eigenes Verschulden - von Teilnehmern, durch die Veranstaltung oder aus Anlass ihrer Durchführung an den benutzten Straßen einschließlich der Verkehrszeichen und -einrichtungen sowie an Grundstücken (Flurschäden) entstehen. Im Übrigen bleiben die gesetzlichen Vorschriften über die Haftpflichtversicherung des Veranstalters unberührt.

Hinsichtlich der von mir beantragten Veranstaltung erkläre ich weiter Folgendes:

1. Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) bzw. § 18 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) darstellt und ich als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.
2. Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keine Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.
3. Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte ich mich diese zu erstatten.
4. Über den nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 Straßenverkehrsordnung (StVO) für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz bin ich informiert. Mir ist bekannt, dass es sich bei den in der vorgenannten Verwaltungsvorschrift aufgeführten Versicherungssummen lediglich um Mindestversicherungssummen handelt. Eine Bestätigung zu der von der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutzstelle stelle ich zur Verfügung bzw. habe ich bereits zur Verfügung gestellt. Mir ist bekannt, dass ohne eine solche Bestätigung die Erlaubnis nicht erteilt werden kann.

Dem Antrag liegt bei:

- Handskizze
- Lageplan
- Nachweis Haftpflichtversicherung

Gebühr: Es werden die nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) festgesetzten Gebühren erhoben.

(Ort/Datum)

(Unterschrift)